



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 31. Mai 2023, 20.00 Uhr in der Rümlichhalle Schachen

Traktanden

1. **Genehmigung des Jahresberichts 2022 mit der Jahresrechnung 2022**
2. **Beschluss über einen Sonderkredit von Fr. 388'249.00 für die Abtretung der Gemeindekanalisationsleitung Schwarzenbergstrasse bis Blattner-Brücke der Gemeinde Malters (Anteil Mitbenützung Gemeinde Werthenstein) an den Gemeindeverband REAL**
3. **Orientierungen/Umfragen/Verschiedenes**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst am 26. Mai 2023 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben.

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Stimmregister liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Werthenstein zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz bzw. Art. 19 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung). Die vorliegende Einladung mit dem Kurzbericht des Gemeinderates wird jeder Haushaltung zugestellt. Im Übrigen wird auf die Publikationen unter www.werthenstein.ch verwiesen. Bei Fragen zu den Versammlungsgeschäften steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung (041 490 23 23).

Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung laden wir Sie freundlich ein.

Wolhusen-Markt, 25. April 2023
Gemeinderat Werthenstein

Versammlungen der Ortsparteien

Parteiversammlung SVP Ortspartei Werthenstein

Mittwoch, 24. Mai 2023, 19.30 Uhr, Restaurant Kloster Werthenstein

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Parteiversammlung
4. Rückblick Wahlen / Kantonsrat & Regierungsrat
5. Themen Gemeindeversammlung
6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und ein paar diskussionsreiche und gemütliche Stunden!
Im Anschluss an die Versammlung wird ein Nachtessen serviert.

Vorstand SVP Werthenstein

Parteiversammlung Die Mitte Werthenstein

Montag, 15. Mai 2023, 20.00 Uhr, Restaurant Kloster Werthenstein

Traktanden:

- Geschäfte Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023
- Rückblick Kantonsratswahlen 2023
- Ausblick Nationalratswahlen 2023
- Ausblick Gemeinderatswahlen 2024
- Sommeranlass 2023
- Verschiedenes

Wir freuen uns auf viele Besucher und verbleiben mit herzlichen Grüßen.
Die Mitte Werthenstein

Parteiversammlung FDP Ortspartei Werthenstein

Donnerstag, 25. Mai 2023, 20.00 Uhr, Restaurant Krone, Wolhusen-Markt

FDP Werthenstein

Traktandum 1

Genehmigung des Jahresberichts 2022 mit der Jahresrechnung 2022

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 FHGG insbesondere

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- c) die Jahresrechnung,
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Der Gemeinderat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung. Die detaillierte Jahresrechnung ist auf www.werthenstein.ch abrufbar. Zudem kann diese bei der Gemeindekanzlei eingesehen und bezogen werden.

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2020 – 2024

Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Im Jahresbericht orientiert der Gemeinderat über den Stand der Umsetzung im Berichtsjahr 2022.

Bezug zur Gemeindestrategie

Werthenstein – eine Gemeinde die

... vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen und Arbeiten an.
- Sie setzt sich für kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten ein (langfristig ausgeglichener Pendlersaldo).
- Sie schafft optimale Bedingungen für qualitativ gute Schulen.

Legislaturziele	Stand der Umsetzung
Aufgabenbereich 1 Politik und Verwaltung Die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und in Gemeindeverbänden wird überprüft.	Laut dem Beteiligungsspiegel unterhält Werthenstein mit anderen Institutionen, Gemeinden und Gemeindeverbände gut 55 Beteiligungen und Zusammenarbeiten. Diese werden periodisch überprüft. Darum ist dieses Legislaturziel eine laufende Aufgabe.
Aufgabenbereich 2 Bau und Infrastruktur Die Überbauung Postmatte in Schachen ist fertiggestellt.	Wegen eines Rechtsstreits zwischen der Generalunternehmerin und dem Baugeschäft wird dieses Ziel in der laufenden Legislatur wohl nicht erreicht werden.
Aufgabenbereich 5 Gesundheit und Soziales Das Angebot für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter ist neu organisiert.	Die Organisation der Integration der Spielgruppe Spatzennäscht Schachen in die Schule Schachen wurde aufgenommen. Ab August 2023 wird die Integration vollzogen.

<p>Aufgabenbereich 6 Verkehr und Raumordnung Das neue Bau- und Zonenreglement inkl. Zonenplan treten in Kraft und die Gewässerräume sind ausgedehnt.</p>	<p>Die Ortsplanungsrevision ist auf Kurs. Im letzten Jahr wurden die Eingaben aus der Mitwirkung verarbeitet und das Planungswerk wurde dem Kanton Luzern zur Vorprüfung eingegeben. Nach der kantonalen Vorprüfung wurden noch einige Anpassungen gemacht und im Herbst wurde das Gesamtpaket durch den Gemeinderat zur öffentlichen Auflage freigegeben.</p>
<p>Der neu organisierte Werkdienst hat sich etabliert.</p>	<p>Das Magazin in der Sennhofgarage wurde aufgehoben und in das Magazin im Schulhaus Wolhusen-Markt integriert. Die Strassenputzmaschinen der Gemeinden Werthenstein und Wolhusen sind in die Jahre gekommen und grössere Unterhalts- und Reparaturarbeiten oder ein Ersatz rücken immer näher. Da die Maschinen in den beiden Gemeinden jeweils höchstens einen Tag pro Woche im Einsatz stehen, haben die Gemeinderäte von Werthenstein und Wolhusen entschieden, die gemeinsame Verwendung einer Strassenputzmaschine im Jahr 2023 zu testen.</p>
<p>Aufgabenbereich 7 Umwelt/Ver- und Entsorgung Es ist eine Zustandsanalyse der generellen Entwässerungsplanung (GEP) mittels Kanalfernsehen bei allen Leitungen aufgenommen.</p>	<p>Die Arbeiten wurden zur Hälfte ausgeführt und sind noch am Laufen.</p>
<p>Aufgabenbereich 8 Volkswirtschaft Das landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt und die Ökologisierung werden laufend gefördert.</p>	<p>Das Vernetzungsprojekt der Gemeinden Wolhusen und Werthenstein befindet sich in der zweiten Phase. Es sind noch nicht alle Ziele erreicht. Wir sind weiterhin auf der Suche nach QII-Hecken, Waldrandaufwertungen und Folgeeingriffe nach Waldrandaufwertungen.</p>
<p>Konkrete Projekte zur Förderung der Biodiversität werden unterstützt.</p>	<p>Die energetische Gemeindehaussanierung ist in Planung. Dabei sollen der Rasenplatz auf der Seite des Marktplatzes und das Flachdach zu Gunsten der biologischen Vielfalt aufgewertet werden (Biodiversität im Siedlungsraum). Weitere Projekte werden folgen.</p>
<p>Aufgabenbereich 9 Finanzen Der aktuelle Steuerfuss (2.15 Einheiten) wird beibehalten.</p>	<p>Die Finanzlage der Gemeinde Werthenstein hat sich in den letzten Jahren massiv verbessert, so dass dieses Ziel erreicht wird.</p>

Bezug zur Gemeindestrategie

Werthenstein – eine Gemeinde die

...zusammenhält:

Die Gemeinde fördert Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen:

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an.
- Sie unterstützt die Integration und den Austausch innerhalb der Bevölkerung.
- Sie schätzt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben.
- Sie unterstützt das ambulante und stationäre Pflegeangebot auf kommunaler und regionaler Ebene.

Legislaturziele	Stand der Umsetzung
Aufgabenbereich 5 Gesundheit und Soziales Für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Körperschaft/Institution gegründet und etabliert (gemeinsam mit der Gemeinde Wolhusen).	Die Gemeinden Werthenstein und Wolhusen leisten einen aktiven Beitrag in der praktischen Integration im Migrationsbereich. Mit der Gründung des Vereins «WiN Integration Wolhusen Werthenstein» wurde eine Institution ins Leben gerufen, welche genau diese Ziele der Integration verfolgt. Der Verein WiN bietet gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden Integrationsangebote im Rahmen der Bestimmungen zum Ausländerrecht an.
Die stationären Pflegeangebote werden überprüft.	Laufende Aufgabe.
Aufgabenbereich 8 Volkswirtschaft Die guten Beziehungen zum lokalen Gewerbe werden beibehalten und gefördert.	Mit dem jährlich stattfindenden Feierabendgespräch mit den Gewerbebetrieben, Industriebetrieben, Detaillisten und den Dienstleistern von Werthenstein und Wolhusen wird diese Aufgaben wahrgenommen. Ebenfalls werden gute Kontakte zu den Gewerbevereinen Wolhusen/Werthenstein, sowie Malters/Schwarzenberg/Schachen aufrechterhalten.

Bezug zur Gemeindestrategie

Werthenstein – eine Gemeinde die

... erreichbar ist:

Die Gemeinde macht sich für eine bedürfnisgerechte Verkehrserschliessung stark:

- Sie setzt sich für den Erhalt des guten ÖV-Angebots ein.
- Sie fördert die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.
- Sie sichert den Erhalt des attraktiven Wanderwegnetzes.

Legislaturziele	Stand der Umsetzung
Aufgabenbereich 2 Bau und Infrastruktur Die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen wird überprüft (inkl. Erlass eines Parkplatz-Reglements).	Bei der Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen (Marktplatz und Schulhaus Wolhusen-Markt, sowie Schulhaus Schachen) wurde bis heute noch nichts unternommen.
Aufgabenbereich 6 Verkehr und Raumordnung Das Strassenreglement ist revidiert und einige Strassen neu eingereicht.	Die Revision des Strassenreglements konnte noch nicht angegangen werden.
Das ÖV-Angebot wird ausgebaut (Halbstundentakt S-Bahn Schachen und hindernisfreier Bahnhof).	Der Halbstundentakt am Bahnhof Schachen ist gemäss SBB im Moment nicht möglich. Der Ausbau des Bahnhof Schachen zu einem hindernisfreien Bahnhof wurde bis ins Jahr 2027 verschoben. Die Planungsarbeiten der provisorischen Busverbindungen Richtung Luzern und Wolhusen, als definitiven Ersatz für den Halbstundentakt, sind am Laufen.

Bezug zur Gemeindestrategie

Werthenstein – eine Gemeinde die

... gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah:

- Sie erhält die kurzen Entscheidungswege und erarbeitet sachbezogene Lösungen.
- Sie kommuniziert offen und fördert dadurch eine breite Akzeptanz.
- Sie fördert den Konsens innerhalb der Ortsparteien und politischen Organisationen.
- Sie ist offen für Anliegen, Begehren und Kritik aus der Bevölkerung.

Legislaturziele	Stand der Umsetzung
<p>Aufgabenbereich 1 Politik und Verwaltung Ein neues Austauschgefäss zwischen der Bevölkerung und dem Gemeinderat wird eingeführt.</p>	<p>In diversen Gemeinden werden heute digitale Austauschgefässe angeboten. So hat sich auch die Gemeinde Werthenstein mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Ariane Thalman hat sich in ihrer Weiterbildung in einer Projektarbeit intensiv damit befasst. Zur Auswahl standen der digitale Dorfplatz Crossiety mit Firmensitz in Zürich, oder das Angebot des Entlebucher Medienhauses aus Schüpfheim mit Extra Regio. Der Gemeinderat hat sich für das Angebot Extra Regio des Entlebucher Medienhauses entschieden. Es stellt für die Gemeinde Werthenstein das geeignetere Angebot dar. Die Einführung von Extra Regio ist im ersten Quartal 2023 gestartet. Herzlichen Dank an Ariane Thalman für ihre Projektarbeit zu Gunsten der Gemeinde Werthenstein.</p>
<p>Eine Änderung des Gemeindeführungsmodells wird geprüft (Verwaltungsreform).</p>	<p>Mit der Firma HSS Unternehmens- und Informatikberatung, Sursee, wurde die Organisationsreform 2024+ im Jahr 2021 mit Einzelinterviews aller Beteiligten angestossen und deren Resultate präsentiert.</p> <p>Im letzten Jahr fanden insgesamt sechs Workshops statt, an denen die gesamte Organisation überprüft wurde. Mit einem Funktionendiagramm wurden die Aufgaben-Kompetenzen-Verantwortungen festgelegt. Die Gemeindeführung wurde teils angepasst und die entsprechenden Pensenplanungen besprochen und festgelegt.</p> <p>Es geht nun noch um die Schlussphase dieser Organisationsreform, die im Jahr 2023 zu Ende geführt werden soll. Grundsätzlich darf man feststellen, dass die neue Gemeindeführung nicht auf den Kopf gestellt wird. Der Gemeinderat wird weiterhin nicht nur strategisch, sondern zum Teil auch operativ tätig sein. Die Aufgabenteilung zwischen der Verwaltung und dem Gemeinderat sind jedoch klarer und schärfer abgegrenzt. Auch für die Bürgerinnen und Bürger werden die Zuständigkeiten besser nachvollziehbar sein.</p>
<p>Aufgabenbereich 2 Bau und Infrastruktur Die Beleuchtung in sämtlichen öffentlichen Liegenschaften erfolgt mittels LED-Technologie.</p>	<p>Diese Arbeiten sind am Laufen.</p>

Hinweis: Das Legislaturprogramm 2020 – 2024 vom 23. Oktober 2020 ist auf der Webseite (www.werthenstein.ch/gemeinde/politik/gemeinderat) aufgeschaltet.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung 2022

Die Gemeinde Werthenstein darf wiederum auf ein äusserst erfolgreiches Jahr zurückblicken. Das Budget der Erfolgsrechnung sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 172'000.00 vor. Die Rechnung schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 617'000.00 ab. Dieses um rund Fr. 790'000.00 positivere Ergebnis gegenüber dem Budget ist zum einen auf massiv höhere und nachhaltige Steuererträge des laufenden Jahres, sowie Nachträgen aus früheren Jahren geschuldet. Zum anderen fielen im Aufgabenbereich Gesundheit & Soziales deutlich weniger Ausgaben an.

Drei von neun Aufgabenbereiche weisen einen negativen Globalbudgetsaldo aus, wobei nur gerade die Bildung stark abweicht. Die Details können den nachfolgend aufgeführten neun Aufgabenbereichen entnommen werden.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

in Fr. 1'000

	Aufgabenbereich	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
10	Politik und Verwaltung	1'761	1'771	10
15	Bau und Infrastruktur	358	373	15
20	Sicherheit	73	43	-30
25	Bildung	2'930	3'168	238
30	Soziales und Gesundheit	2'207	2'012	-195
35	Verkehr und Raumordnung	784	743	-41
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	10	6	-4
45	Volkswirtschaft	-51	-90	-39
50	Finanzen	-7'900	-8'643	-743
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung*		172	-617	-789

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	35	42	7
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-52	-58	-6
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	19	7	-12
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)	-7	-9	-2
Total*	-5	-18	-13

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss/eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

Guthaben/Eigenkapital der Spezialfinanzierungen per 31.12.2022

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung		14	
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		2'479	
Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung		65	
Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)		136	
Total*		2'694	

* eine positive Zahl entspricht einem Guthaben/eine negative Zahl einer Schuld

Gestufte Erfolgsrechnung

in Fr. 1'000

	Aufgabenbereich	Rechnung 2021	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
30	Personalaufwand	2'867	2'982	3'093	111
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'306	1'219	1'271	52
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	593	688	625	-63
35	Einlagen in Fonds und SF	159	59	71	12
36	Transferaufwand	7'474	7'477	7'427	-50
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'676	2'900	2'979	79
	Betrieblicher Aufwand	15'075	15'325	15'466	141
40	Fiskalertrag	-6'481	-6'023	-6'798	-775
41	Regalien und Konzessionen	-134	-136	-145	-9
42	Entgelte	-1'813	-1'404	-1'464	-60
43	Verschiedene Erträge	-24	-	-13	-13
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-94	-59	-57	2
46	Transferertrag	-4'340	-4'599	-4'596	3
47	Durchlaufende Beiträge		-		-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'676	-2'900	-2'979	-79
	Betrieblicher Ertrag	-15'562	-15'121	-16'052	-931
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit*	-487	204	-586	-790
34	Finanzaufwand	24	19	24	5
44	Finanzertrag	-85	-73	-77	-4
	Finanzergebnis*	-61	-54	-53	1
	Operatives Ergebnis*	-548	150	-639	-789
38	Ausserordentlicher Aufwand	22	22	22	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis*	22	22	22	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung*	-526	172	-617	-789

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss/eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

Leistungsauftrag

Die sechs Leistungsgruppen in diesem Aufgabenbereich decken folgende Bereiche ab:

- Gemeindeversammlung, Wahlen und Abstimmungen
- Gemeinderat / Kommissionen
- Gemeindeverwaltung

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zielgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann.

Der Bereich Politik und Verwaltung:

- sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide der Legislative und der Exekutive,
- sorgt für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe,
- garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen,
- ist für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt die Gemeinde nach aussen.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet.

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah:

- Sie erhält die kurzen Entscheidungswege und erarbeitet sachbezogene Lösungen.
- Sie kommuniziert offen und fördert dadurch eine breite Akzeptanz.

Sie fördert den Konsens innerhalb der Ortsparteien und politischen Organisationen.

- Sie ist offen für Anliegen, Begehren und Kritik aus der Bevölkerung.

Legislaturziele

- Die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und in Gemeindeverbänden wird überprüft.
- Ein neues Austauschgefäss zwischen der Bevölkerung und dem Gemeinderat wird eingeführt.
- Eine Änderung des Gemeindeführungsmodells wird geprüft (Verwaltungsreform).

Lagebeurteilung

Gemeindegeschreiber Peter Helfenstein verlies die Gemeindeverwaltung Ende Oktober 2022 und wurde durch Gemeindegeschreiberin Maria Stadelmann ersetzt. Das dynamische Verwaltungsteam leistet nach wie vor wichtige und wertvolle Arbeit. Ein grosser Meilenstein im vergangenen Jahr war der Wechsel des Rechenzentrums von der Stadt Luzern zur OBT AG. Dieser Wechsel bedeutet grossen Vorbereitungsaufwand und verlief reibungslos. Die Verwaltung leistet auch in weiteren Projekten wie der Gesamtrevision der Ortsplanung und der Organisationsreform 2024+ wichtige Arbeit. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind bestrebt, Kundinnen und Kunden stets in hoher Servicequalität zu bedienen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Solidarität unter den drei Ortsteilen	Bereitschaft, schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	In sämtlichen Organen alle drei Ortsteile einbeziehen
Chance: Abbau von Schnittstellen und Nutzung von Synergien dank Digitalisierung	Effizientere Verwaltung	hoch	Etablierung der neuen Geschäftsverwaltungssoftware
Chance: Überprüfung Gemeindeführungsmodell	Entflechtung von strategischen und operativen Aufgaben: Gestärkte Verwaltung, Entlastung der GR-Mitglieder im operativen Bereich. Gemeinderat kann sich vermehrt strategischen Aufgaben widmen	hoch	Gemeindeführungsreform anstossen

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Evaluation neues Rechenzentrum inkl. Migration	Planung / Realisierung	20	2022	ER		20	20
Organisationsreform 2024+	Realisierung	41	2022	ER		41	41

Erarbeitung der betrieblichen Leistungsaufträge	Planung		2022				
---	---------	--	------	--	--	--	--

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Saldo Globalbudget		1'782	1'761	1'771	0.5
Total	Aufwand	2'896	2'911	2'974	2.2
	Ertrag	-1'114	-1'150	-1'203	4.8
Leistungsgruppen					
Gemeinderat	Aufwand	844	776	907	16.9
	Ertrag	-508	-515	-559	8.5
	Saldo	336	261	348	33.4
Gemeindeverwaltung	Aufwand	641	705	687	-2.5
	Ertrag	-584	-610	-617	1.2
	Saldo	57	95	70	-26.6
Ergänzungsleistungen	Aufwand	1'028	1'045	1'003	-4.1
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	1'028	1'045	1'003	-4.1
Prämienverbilligung	Aufwand	239	250	253	1.3
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	239	250	253	1.3
SBB-Tageskarten	Aufwand	31	30	33	9.9
	Ertrag	-22	-20	-27	35.5
	Saldo	9	10	6	-40.3
Übriges (Rest)	Aufwand	113	103	90	-11.9
	Ertrag	0	-4	-1	-61.1
	Saldo	113	99	89	-9.7

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Ausgaben	0	61	0	-100.0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Mit der Überschreitung des Globalbudgets um gut Fr. 10'000.00 ist hier beinahe eine Punktlandung zum Budget gelungen. Die Mehraufwendungen infolge Ausgleich von Überzeitguthaben bei Gemeinderat und Verwaltung sowie bei der Prämienverbilligung und Information/Kommunikation konnten grösstenteils mit deutlich weniger Zahlungen an den Ergänzungsleistungs-Pool wettgemacht werden. Zudem mussten die geplanten Kosten für die Rechenzentrum-Migration und die angestossene Gemeindereform von der Investitions- in die Erfolgsrechnung verbucht werden. Der genaue Aufwand, welcher der Gemeinderat und die Verwaltung für den eigenen Aufgabenbereich leistet, wird auch künftig nicht einfach zu budgetieren sein.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen:

- Regionales Bauamt
- Liegenschaften / Gebäude im Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Gewässer
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Öffentliche Anlagen / Wanderwege
- Kultur- und Sportförderung
- Grundbuch / Vermessung
- Markt- und Gewerbeswesen

Die erwähnten Liegenschaften, Anlagen und Dienstleistungen sind für ein vollständiges und zeitgemässes Angebot für die breite Bevölkerung notwendig.

Der Bereich richtet die Bauten und Anlagen sowie die Dienstleistungen auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher sowie kultureller Werte aus. Weiter sorgt der Bereich für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die zusammenhält:

Die Gemeinde fördert Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen:

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an.
- Sie schätzt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben.

Legislaturziele

- Die Überbauung Postmatte in Schachen ist fertiggestellt.
- Die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen wird überprüft (inkl. Erlass eines Parkplatz-Reglements).
- Die Beleuchtung in sämtlichen öffentlichen Liegenschaften erfolgt mittels LED-Technologie.

Lagebeurteilung

Unsere Infrastruktur befindet sich in einem guten Zustand. Die geplanten Investitionen im Jahr 2022 wurden grösstenteils umgesetzt. Die Dringlichkeit der Schaffung von zusätzlichen Räumen für die Musikschule in Schachen wurde an der Gemeinderatsklausur erkannt und Massnahmen zur Umsetzung in den Jahren 2023/2024 festgelegt. An der gleichen Klausur wurde zudem entschieden, anstelle von Leitbildern und Konzepten betreffend Energie und Biodiversität, das Gemeindehaus als Referenzobjekt im Jahr 2024 zu sanieren. Die Planung erfolgt im Jahr 2023.

Die Öffnung des Büelmbächli im Gebiet Farnbuel ist planmässig und ohne grosse Komplikationen erfolgt. Die Abschlussarbeiten ziehen sich bis ins Frühjahr 2023 hin.

Unsere Wanderwege sind dank stetiger Pflege durch unseren Werkdienst, den Zivilschutz, vor allem aber durch unsere «Äplerfrönde» und «Wanderwegbuezer» in einem guten Zustand.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gesundes Wachstum verbessert Situation der Bauten und Anlagen	Unterhalt ohne zusätzliche Mehrkosten möglich	mittel	Nutzen des Potenzials für Innenentwicklung
Risiko: Liegenschafts- und Anlagenunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften und Anlagen, Investitionsstau	mittel	Liegenschafts- und Anlagenunterhalt im Mehrjahresprogramm berücksichtigen und planen
Risiko: Umsetzung Gewässerschutzmassnahmen Kleine Emme verzögert sich	Nicht planbare Hochwasserschäden	hoch	Mit politischer Einflussnahme auf eine baldige Umsetzung gemäss kantonomer Aufgaben- und Finanzreform 18 drängen

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Rümlighalle: Dachfenstersanierung	Umsetzung	22	2022	IR	0	22	26
Gemeindehaus: Sanierung Flachdach (Kreditübertrag)	Verschiebung ins Jahr 2024	42	2022	IR		42	0

Schulhaus Markt: Sanierung Fassade	Umsetzung	40	2022	IR		40	39
Gemeindehaus: Neue Verkabelung für IT	Umsetzung	35	2022	IR		35	31
Bachdurchlass Büelmbächli / Renggstrasse (Anteil Gewässer)	Kreditübertrag ins Jahr 2023	100	2022	IR			

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Saldo Globalbudget		318	358	373	4.2
Total	Aufwand	1'440	1'475	1'467	-0.6
	Ertrag	-1'122	-1'117	-1'094	-2.1
Leistungsgruppen					
Regionales Bauamt	Aufwand	139	127	103	-18.9
	Ertrag	-110	-83	-48	-42
	Saldo	29	44	55	24.1
Bauten & Anlagen im Verwaltungs- vermögen	Aufwand	974	994	984	-1.1
	Ertrag	-974	-994	-984	-1.1
	Saldo	0	0	0	0
Friedhof & Bestattung	Aufwand	44	46	59	27.6
	Ertrag	-3	-5	-5	6.6
	Saldo	41	41	54	30.4
Friedhof Werthenstein (Spezialfinanzierung)	Aufwand	32	33	40	19.9
	Ertrag	-32	-33	-40	19.9
	Saldo	0	0	0	0
Übriges (Rest)	Aufwand	251	272	279	2.4
	Ertrag	-3	-0	-15	
	Saldo	248	272	264	-3.0

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Ausgaben	52	139	96	-31.0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	52	139	96	-31.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung: Mit rund Fr. 15'000.00 wurde das Globalbudget um 4.2 % überschritten. Mehraufwände ergeben sich beim Verwaltungsgebäude (Heizkosten), Friedhof & Bestattung (Bereinigung der Jahresabgrenzung Anteil an Friedhof Wolhusen), sowie beim Wanderweg- und Gewässerunterhalt. Zudem konnten über das Bauamt bedeutend weniger Baubewilligungsgebühren vereinnahmt werden, als in der Budgetphase angenommen wurde.

Investitionsrechnung: Die geplanten Investitionen konnten nur zum Teil umgesetzt werden. So wurde die Flachdachsanierung beim Gemeindehaus im Hinblick auf die geplante Gesamtanierung im Jahr 2024 nicht ausgeführt. Der Bachdurchlass im Gebiet Farnbüel wurde zwar im Dezember 2022 ausgeführt, die Bauabrechnung ist jedoch noch ausstehend. Diese wird erst im Frühling/Sommer 2023 erwartet. Aus diesem Grund erfolgte ein Kreditübertrag in der Höhe von Fr. 100'000.00 ins Jahr 2023.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Feuerwehr
- Zivil- und Bevölkerungsschutz
- Militärwesen

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass alle Teilbereiche organisiert sind, funktionieren und in einem vertretbaren Masse Kosten generieren. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung wie Zivil- und Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Schiesswesen.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Die Gemeinde Werthenstein ist offen und kooperativ für sinnvolle Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden. Wir arbeiten deshalb weiterhin eng mit unseren regionalen Nachbarn und Gemeindeverbänden zusammen.

Lagebeurteilung

Die beiden Feuerwehren Wolhusen und Malterschachen dürfen auf ein ruhiges Jahr 2022 zurückblicken. Die Region blieb glücklicherweise vor Grossereignissen verschont. Noch sind nicht alle Spuren des verheerenden Unwetters und der Grossbrände im Jahr 2021 beseitigt.

Alle Gemeinden im Kanton Luzern wurden verpflichtet sogenannte Notfalltreffpunkte einzurichten bei welchen sich die Bevölkerung in einem Ernstfall bei Bedarf orientieren kann. Für unsere Gemeinden gelten folgende Notfalltreffpunkte: Ortsteil Schachen, Rümlihalle; Ortsteil Werthenstein Oberdorf, Unterdorfschulhaus zusammen mit Gemeinde Ruswil; Ortsteil Wolhusen-Markt, Rainheimschulhaus zusammen mit der Gemeinde Wolhusen.

Die regionale Zivilschutzorganisation ZSO Entlebuch leistete auch im Jahr 2022 hervorragende Dienste. Da die Bestände jedoch stark rückläufig sind, wurde im vergangenen Jahr der Zusammenschluss der vier Zivilschutzorganisationen Entlebuch, Napf, Wiggertal und Sursee vorbereitet. Die 49 Gemeinden im Westgürtel des Kanton Luzern haben diesen Zusammenschluss per 1. Januar 2023 unter dem neuen Namen «ZSO Nord-West» vollzogen und sind somit für die kommenden Jahre bestens gerüstet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Regionale Zusammenarbeit erhöht die Bereitschaft und Flexibilität	Erhöhte Sicherheit für die Bevölkerung bei Ereignissen	mittel	Zusammenarbeit laufend fördern und damit stärken
Risiko: Geringer Einfluss bei Entscheidungen, da die Gemeinde Werthenstein immer in der Minderheit ist	Entscheide müssen akzeptiert werden, Abhängigkeit gross	mittel	Interessenvertreter der Gemeinde Werthenstein müssen sich weiterhin mit aller Kraft in den einzelnen Organisationen eingeben.

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Gemäss Planung der Standortgemeinden und Gemeindeverbänden	laufend	gem. Budget	jährlich	ER			
Zivilschutzorganisation Entlebuch: Prüfung Zusammenschluss mit den Organisationen Wiggertal, Sursee und Napf	Umsetzung auf 01.01.2023		2022	ER			

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Saldo Globalbudget		75	72	44	-39.9
Total	Aufwand	222	227	221	-2.9
	Ertrag	-147	-155	-177	14.4
Leistungsgruppen					
Feuerwehr	Aufwand	154	172	153	-11
	Ertrag	-131	-147	-169	15.2
	Saldo	23	25	16	-36
Zivilschutz	Aufwand	60	47	58	24.6
	Ertrag	-15	-8	-8	-0.6
	Saldo	45	39	50	29.9
Übriges (Rest)	Aufwand	8	8	8	8.3
	Ertrag	-1	0	0	0
	Saldo	7	8	8	8.3

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Im Bereich Sicherheit dürfen wir ein um 39.9 % besseres Ergebnis konstatieren, was ein Betrag von rund Fr. 28'000.00 ausmacht. Der Löwenanteil resultiert beim Feuerwehrwesen. Die Erhöhung der Ersatzabgaben vor einem Jahr hat wesentlich dazu beigetragen. Zudem dürfen beide Organisationen, FW Wolhusen und FW Malters-Schachen auf ein ruhiges Jahr zurückblicken. Durch die Zusammenlegung der vier Zivilschutzorganisationen zur ZSO Nord-West per 1. Januar 2023 entstanden im Vorfeld einmalige Mehrkosten, welche sich zum Budget 2022 negativ auswirkten.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulische Dienste
- Schulgesundheitsdienst
- Sekundarstufe in Wolhusen und Malters
- Regionale Musikschule Wolhusen
- Sonderschulung
- Kantonsschule
- Schulleitung / Bildungskommission

Der Bereich organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und der kommunalen Verordnung über die Bildungskommission. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschauet:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie schafft optimale Bedingungen für qualitativ gute Schulen.

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah:

- Sie ist offen für Anliegen, Begehren und Kritik aus der Bevölkerung

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Werthenstein führt einzig im Ortsteil Schachen eine eigene Primarschule (Kindergarten bis und mit 6. Klasse). Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzliche finanzielle Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten auf die steigenden Zahlen der Schüler und Musikschüler auszurichten.

Der Kanton Luzern veranlasste eine Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes. Ab Sommer 2023 muss die frühere Sprachförderung in der Gemeinde integriert sein. Mit dem Verein "Spielgruppe Spatzenäsch" kann die Gemeinde Werthenstein im Ortsteil Schachen ein sehr gut funktionierendes Angebot übernehmen. Die Spielgruppe wird per 1. August 2023 an die Schule Schachen angegliedert.

Die Zusammenarbeit mit den drei Nachbargemeinden im Bereich Bildung funktioniert, dank stetigem Austausch innerhalb der verantwortlichen Behörden, sehr gut. Die schulischen Dienste sind über Willisau organisiert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gesunde Bevölkerungsentwicklung durch optimierte Ortsplanung und Steigerung der Attraktivität	Anstieg der Schülerzahlen durch Neuzuzüger	mittel	Schulraumplanung ist mittel- bis langfristig bereits passiert
Chance/Risiko: Tagesstrukturen	Erhöhung Steuersubstrat / kann auch Kostentreiber sein	mittel	Optimierung des Angebotes
Risiko: Anstieg Schülerzahlen mit ungleichen Jahrgängen	Höhere Kosten durch mehr Abteilungen und zusätzlichem Schulraum. Mit AFR 18 kann es zu Ausgleichszahlungen bei Unterbestand kommen.	hoch	Durch Einführung des mehrklassigen Stufen-systems wird diesem Risiko entgegengewirkt. Diese Massnahme greift seit rund 5 Jahren und hat sich bewährt.

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Anschaffung Beamer/Notebook nicht budgetiert		35	2022	IR	27		31
Ersatz Schulbus Schachen	Kreditübertrag ins Jahr 2023	70	2022	IR			

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Saldo Globalbudget		2'938	2931	3168	8.1
Total	Aufwand	5'694	5'818	6'115	5.1
	Ertrag	-2'756	-2'887	-2'947	2.1

Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	534	578	618	6.9
	Ertrag	-235	-276	-282	2.4
	Saldo	299	302	336	11
Primarschule	Aufwand	2'569	2'609	2'692	3.2
	Ertrag	-1'276	-1'322	-1'288	-2.6
	Saldo	1293	1'287	1'404	9.2
Sekundarschule	Aufwand	1'349	1'378	1'352	-1.9
	Ertrag	-712	-729	-707	-3.0
	Saldo	637	649	645	-0.7
Schul- und Familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen	Aufwand	101	101	127	24.8
	Ertrag	-49	-52	-63	21.1
	Saldo	52	49	64	28.7
Schulleitung / Sekretariat	Aufwand	152	159	205	28.8
	Ertrag	-152	-159	-205	28.8
	Saldo	0	0	0	0
Schülertransport	Aufwand	136	140	143	2.5
	Ertrag	-136	-140	-143	2.5
	Saldo	0	0	0	0
Musikschule	Aufwand	236	212	306	44.5
	Ertrag	0	-5	-33	517.1
	Saldo	236	207	273	31.9
Schulische Dienste	Aufwand	449	447	478	0.2
	Ertrag	-81	-92	-88	-3.3
	Saldo	368	385	390	1
Übriges (Rest)	Aufwand	168	160	190	19
	Ertrag	-115	-109	-134	21.9
	Saldo	53	50	56	12.5

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Ausgaben	27		31	100%
Einnahmen	0		0	0
Nettoinvestitionen	27		31	100%

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung: Wiederum schliesst der Aufgabenbereich Bildung um 8.1 % oder Fr. 237'000.00 schlechter ab als budgetiert. Steigende Kosten über fast alle Leistungsgruppen (Ausnahme sind Sekundarschule und schulische Dienste) tragen zu diesem Ergebnis bei. Die grösste Abweichung ist bei der Primarschule auszumachen. Hier schlägt die Abgrenzung pro Schuljahr (August – Juli) durch stark variierende Schülerzahlen zu Buche. Diese sind in der jeweiligen Budgetphase nicht bekannt. Ebenfalls sehr hohe Mehrkosten sind im Übergangsjahr zur neuen Musikschule Region Malters entstanden. Hier darf künftig mit deutlich weniger Aufwand gerechnet werden. Der Bereich Bildung wird jedoch auch in Zukunft ein Kostentreiber bleiben, da die Herausforderungen stetig zunehmen.

Investitionsrechnung: Die kurzfristige Anschaffung (Kompletierung) von Beamer und Notebooks war betrieblich notwendig und die entsprechende Kreditüberschreitung vom Gemeinderat bewilligt. Die Lieferfrist für den neuen Schulbus im Schachen, welcher mit Fr. 70'000.00 im Budget 2022 eingestellt war, verzögert sich bis im April 2023. Der Kredit wird entsprechend ins neue Jahr übertragen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leitungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Gesundheitswesen allgemein
- Leistungen an das Alter
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Tagesfamilien
- Arbeitslosenfürsorge
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Sozialamt
- allgemeine Fürsorge
- Betreuungsgutscheine

Gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, die Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung (gemäss Altersleitbild) zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschaut:

Die Gemeinde fördert Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen:

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an.
- Sie schätzt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben.
- Sie unterstützt das ambulante und stationäre Pflegeangebot auf kommunaler und regionaler Ebene.

Legislaturziele

- Sie unterstützt die Neuorganisation der Betreuung im Vorschulalter.
- Gemeinsam mit der Gemeinde Wolhusen fördert sie die Integration von Menschen mit Integrationshintergrund in einem Vereins-Projekt.

Lagebeurteilung

Die Anzahl Personen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, war leicht sinkend. Die Komplexität der Fälle nimmt jedoch generell zu. Ebenfalls steigend war die Anzahl Fälle mit Sucht- und psychischen Erkrankungen.

Die berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen und die Integration von Menschen, die keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, werden immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand für das Sozialamt ist in diesem Bereich besonders hoch. Dadurch kann jedoch die Unterstützungsdauer merklich verkürzt werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, den gesellschaftlichen Tendenzen und der nicht absehbaren Entwicklung im Ukrainekrieg war damit zu rechnen, dass auch die Gemeinde Werthenstein Flüchtlinge aus dem Krisengebiet aufnehmen muss.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende Gesundheitsversorgung	Ermöglicht das Wohnen in der Gemeinde Werthenstein bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Fallzahlen im Sozialbereich	steigende Kosten	mittel	Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen und Sozialpartnern im Sozialbereich
Chance: Förderung Integration	Optimale Integration von ausländischen Personen in die Gesellschaft	mittel	Umsetzung Leistungsvereinbarung Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Betreuungsgutscheine	Weiterführung	20	2019 – 2023	ER	10		
Integration der ausländischen Bevölkerung (Verein WiN)	Weiterführung	40	2017 – 2023	ER	6		

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Saldo Globalbudget		2'019	2'207	2'012	-8.8
Total	Aufwand	2'384	2'337	2'157	-7.7
	Ertrag	-365	-130	-145	11.5
Leistungsgruppen					
	Aufwand	179	211	182	-13.6
Kindes- und Erwachsenenschutzwesen	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	179	211	182	-13.6
	Aufwand	556	630	604	-4.2
Pflegeheime (Restfinanzierung Langzeitpflege)	Ertrag	-1	0	-2	
	Saldo	555	630	602	-4.6
	Aufwand	252	211	228	8
Haus- und Krankenpflege (Spitex)	Ertrag	-1	0	-19	
	Saldo	251	211	209	-1.1
	Aufwand	1'104	966	819	-15.2
Fürsorge	Ertrag	-332	-100	-91	-8.2
	Saldo	772	866	728	--16
	Aufwand	59	63	46	-26.2
Alimentenhilfe	Ertrag	-31	-30	-31	5.3
	Saldo	28	33	15	-54.5
	Aufwand	234	253	275	8.6
Übriges (Rest)	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	234	253	275	8.6

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das um rund Fr. 195'000.00 oder 8.8 % bessere Ergebnis im Bereich Gesundheit und Soziales ist sehr erfreulich. Durchwegs konnten die Budgetvorgaben eingehalten und zum Teil deutlich unterschritten werden. Einzige Ausnahmen bildeten das Asylwesen, die Jugendarbeit und die Leistungen des Sozialamtes. Diese drei Kostenträger sind in der Leistungsgruppe Übriges (Rest) angesiedelt. Der Trend "ambulant vor stationär" hält weiterhin an. Daraus resultieren sinkende Heimkosten (Finanzierung Pflege) und eher steigende Kosten für Spitexleistungen.

Durch rasches Handeln in Bezug auf das Bereitstellen von Wohnraum für Flüchtlinge erfüllt die Gemeinde Werthenstein ihr Soll deutlich und muss somit nicht mit Strafzahlungen zuhanden des kantonalen Ausgleichsfonds rechnen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen / Plätze
- Güter- und Privatstrassen
- Winterdienst
- Strassenbeleuchtung
- Öffentlicher- und Regionalverkehr
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit unserer Gemeinde hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab. Wir gewährleisten die Funktions- und Leistungsfähigkeit unseres gesamten Strassennetzes durch zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Wir richten die raumrelevante Entwicklung auf die Gemeindestrategie aus und unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten den öffentlichen Regionalverkehr.

Bezug zu Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschauet:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen und Arbeiten an.
- Sie setzt sich für kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten ein (langfristig ausgeglichener Pendlersaldo).

Werthenstein – eine Gemeinde, die erreichbar ist:

Die Gemeinde macht sich für eine bedürfnisgerechte Verkehrserschliessung stark:

- Sie setzt sich für den Erhalt des guten ÖV-Angebots ein.
- Sie fördert die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.

- Sie sichert den Erhalt des attraktiven Wanderwegnetzes.

Legislaturziele

- Das neue BZR inkl. Zonenplan treten in Kraft und die Gewässerräume sind ausgeschieden.
- Der neu organisierte Werkdienst hat sich etabliert.

Lagebeurteilung

Die Bankett- und Rissanierungen bei unseren Gemeindestrassen konnten wie geplant umgesetzt werden. Dank achtsamem Unterhalt durch unseren Werkdienst, welcher sich mittlerweile etabliert hat, dürfen sich alle Verkehrsteilnehmer auf gepflegten und sicheren Strassen bewegen.

Die Umsetzung der definitiven Bushaltestellen für den Ersatzhalt der S61 im Schachen ist im Jahr 2022 nicht erfolgt. Einmal mehr erfährt ein Kantonsprojekt Verzögerungen.

Die laufende Ortsplanung in unserer Gemeinde ist auf Kurs. Die intensiven Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2022 sind soweit fortgeschritten, dass nach einem positiven Vorprüfungsbericht die öffentliche Auflage im Januar 2023 erfolgen konnte.

Die Region Luzern West hat das Projekt "Wege zur Hochbreitbandversorgung" gestartet. Der Gemeinderat ist sich über die Notwendigkeit einig und hat mittels Absichtserklärung seine Mitwirkung bestätigt. Die Phase 1 (Evaluation) ist abgeschlossen und das Projekt zur Umsetzung durch die Verantwortlichen stark beschleunigt. Im Jahr 2023 stehen deshalb konkrete Entscheide über die Umsetzung an.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Sicheres und gut ausgebautes kommunales Strassen- und Erschliessungsnetz sowie einen attraktiven ÖV	Weitere Ansiedelung von Gewerbe und Zunahme der Wohnbevölkerung	hoch	Konsequente Bau- und Unterhaltsstrategie und aktives Mitwirken bei der Planung und Umsetzung des ÖV-Angebotes
Risiko: Zunahme des Individualverkehrs	Stau und Verkehrsbehinderungen	hoch	Werbung für ÖV-Angebot machen
Chance: Entwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe	Verdichtung der Arbeitszonen	hoch	Berücksichtigung im laufenden Ortsplanungsverfahren

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Überprüfung kommunales Strassennetz	Planung		2019 – 2023				
Zusammenlegung Strassengenossenschaftlichen Gebiet Obermoos inkl. Sanierung Güterstrassen (Projekt)	Planung	350	2019 – 2023	IR			

Gemeindestrassen allgemein; Bankett- und Rissanierung	Umsetzung	50	2022	IR	147	50	46
Bachdurchlass Büelmbächli / Renggstrasse (Anteil Strasse)	Kreditübertrag ins Jahr 2023	50	2022	IR			
Ortsplanungsrevision / Ausscheidung Gewässerräume	Umsetzung	150	2019 – 2022	IR	53	40	29
Projekt Hochbreitbandversorgung der Region Luzern West	Planung	41	2022 – 2023	ER			

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Saldo Globalbudget		683	783	743	-5.2
Total	Aufwand	842	900	900	-0.1
	Ertrag	-159	-117	-157	34.3
Leistungsgruppen					
	Aufwand	341	348	339	-2.6
Gemeindestrassen	Ertrag	-52	0	-36	
	Saldo	289	348	303	-13.0
	Aufwand	96	95	124	30.9
Güterstrassen	Ertrag	-6	0	0	0
	Saldo	90	95	124	30.9
	Aufwand	242	245	239	-2.6
Regionalverkehr (ÖV)	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	242	245	239	-2.6
	Aufwand	163	211	196	-6.9
Übriges (Rest)	Ertrag	-100	-116	-120	3.2
	Saldo	63	95	76	-19.4

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Ausgaben	200	90	76	-15.6
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	200	90	76	-15.6

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung: Das Globalbudget schliesst um Fr. 40'000.00 besser ab als vorgesehen. Ein Mehraufwand gegenüber dem Budget ist bei der Leistungsgruppe Güterstrassen ersichtlich. Zusätzliche Unterhaltsarbeiten bei einzelnen Strassengenossenschaften waren nicht budgetiert. Die übrigen Leistungsgruppen schliessen allesamt innerhalb der Vorgabe ab.

Investitionsrechnung: Die beiden Kredite für Gemeindestrassen und Ortsplanungsrevision konnten innerhalb des Budgets abgerechnet werden. Der Bachdurchlass im Gebiet Farnbüel wurde zwar im Dezember 2022 ausgeführt, die Bauabrechnung ist jedoch noch ausstehend. Diese wird erst im Frühling/Sommer 2023 erwartet. Aus diesem Grund erfolgte ein Kreditübertrag in der Höhe von Fr. 50'000.00 ins Jahr 2023.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt / Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen:

- Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Natur- und Landschaftsschutz
- Übriger Umweltschutz

Der Bereich organisiert, plant und sichert die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde nachhaltig durch stetigen Unterhalt und Erneuerung der Anlagen und Leitungen. Bei der Auslegung der kommunalen Reglemente und der übergeordneten Gesetzgebung ist besonders auf den Umweltschutz zu achten.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie setzt sich für kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten ein (langfristig ausgeglichener Pendlersaldo).
- Sie fördert das Bewusstsein und die Eigenverantwortung in Umweltfragen, insbesondere im Bereich der Ver- und Entsorgung.

Werthenstein – eine Gemeinde, die zusammenhält:

Die Gemeinde fördert die Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen:

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Werthenstein verfügt über eine eigene Wasserversorgung. Sie versorgt hauptsächlich den Gemeindeteil Wolhusen-Markt, weite Teile von Wolhusen und ein kleineres Gebiet von Ruswil. In den beiden Ortsteilen Werthenstein-Oberdorf und Schachen ist die Wasserversorgung durch private Genossenschaften sichergestellt. Die Qualität und Versorgungssicherheit im ganzen Gemeinde- und Versorgungsgebiet ist überdurchschnittlich hoch.

Durch den Klimawandel und dadurch vermehrt auftretende Trockenperioden werden die Wasserversorgungen auch in unserer Region künftig noch mehr gefordert sein. Bemühungen in Bezug auf überkommunale Wasserverbünde sind angelaufen.

Die komplette Sanierung der Kanalisations- und Strassenentwässerung beim Quartier Farnbüel ist nahezu abgeschlossen. Letzte Fertigstellungsarbeiten werden ebenfalls im Frühjahr 2023 erledigt. Die Zustandsaufnahmen sämtlicher Entwässerungsleitungen im ganzen Gemeindegebiet sind zur Hälfte ausgeführt und ausgewertet.

Die Entsorgungsstelle in Wolhusen-Markt wurde per 31. Dezember 2021 geschlossen. Dies hat anfänglich noch zu Diskussionen innerhalb der Bevölkerung von Wolhusen und Wolhusen-Markt geführt, zwischenzeitlich ist jedoch eine breite Akzeptanz vorhanden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Attraktivität steigern durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich dauerhaft gut versorgt	hoch	Erneuerung und Unterhalt der Anlagen und Leitungen kostenbewusst planen und ausführen
Risiko: Umwelteinflüsse / Unwetter / Katastrophen	Überdurchschnittliche, nicht planbare Kosten für Reparatur und Wiederinstandstellung	mittel	Vorsorgliche Massnahmen nur sehr bedingt möglich

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
WV: Sonderkredit Ruswilerstrasse 1. + 2. Etappe	Umsetzung		2021-2023	IR	259	370	123
WV: Sonderkredit Ruswilerstrasse 3. Etappe	Umsetzung		2022	IR		94	77
WV: Sonderkredit Schwandenstrasse	Umsetzung	596	2022/2023	IR		596	25
WV: Sonderkredit Bergboden / Strittenmatt / Berghof	Umsetzung	1'519	2022 – 2024	IR		682	85
WV: Ersatz Wasseruhren	Umsetzung		2022	IR	96	100	107
WV: Ersatz Steuerung Quellwasserpumpwerk Schwanden	Umsetzung	25	2022	IR		25	25
WV: Massnahmen Schutzzone Bergboden	Umsetzung	800	2020 - 2023	IR	384		72

Abwasserbeseitigung: Sanierung Kanalisation Quartier Farnbüel (Sonderkredit 2010)	Umsetzung	620	2022/2023	IR		620	437
Abwasserbeseitigung: Erweiterung Kanalisation Schwandenstrasse	Umsetzung Kreditübertrag ins Jahr 2023	265	2022/2023	IR			4

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Saldo Globalbudget		10	10	6	-43.4
Total	Aufwand	1'099	1'082	1'029	-4.9
	Ertrag	-1'089	-1'072	-1'023	-4.6
Leistungsgruppen					
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	557	565	546	-3.4
	Ertrag	-557	-565	-546	-3.4
	Saldo	0	0	0	0
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	366	388	364	-6.3
	Ertrag	-366	-388	-364	-6.3
	Saldo	0	0	0	0
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	153	106	98	-6.9
	Ertrag	-147	-98	-93	-4.9
	Saldo	6	8	5	-31.6
Übriges (Rest)	Aufwand	23	22	20	-9.4
	Ertrag	-19	-21	-20	-1.8
	Saldo	4	1	0	-100

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2021	B 2022*	R 2022	Abw. in %
Ausgaben	1'177	2'491	1'580	-36.6
Einnahmen	-511	-180	-596	231.0
Nettoinvestitionen	666	2'311	984	-57.5

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung: Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden über Gebühren finanziert und belasten die Erfolgsrechnung nicht. Ziel ist eine ausgeglichene Rechnung innerhalb der Spezialfinanzierungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Eine Überprüfung im Bereich Wasserversorgung hat eine Erhöhung des Wasserzinses von heute Fr. 1.00 / m³ Frischwasser zur Folge. Diese Erhöhung erfolgt in zwei Schritten: Rechnungsstellung 2022 = Fr. 1.10 / m³ und Rechnungsstellung 2023 = Fr. 1.20 / m³. Ansonsten konnte das Globalbudget eingehalten werden.

SF Wasserversorgung	Entnahme	Fr. 42'647.43
SF Abwasserbeseitigung	Einlage	Fr. 58'477.58
SF Abfallbewirtschaftung	Entnahme	Fr. 7'828.08

Investitionsrechnung: Investitionen fallen ausschliesslich im Bereich Wasserversorgung (diverse Sanierungsprojekte) und beim Abwasser (GEP-Massnahmen ausserhalb Siedlungsgebiet) an. Jedoch konnten einige Vorhaben im Jahr 2022 aus diversen Gründen nicht umgesetzt werden. Die entsprechenden Kreditübertragungen ins Jahr 2023 sind in der Übersicht «Massnahmen und Projekte» dokumentiert.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Jagd, Fischerei
- Energie

Die Förderung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist in der heutigen Zeit eine sehr wichtige Aufgabe. Eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität der Menschen in unserer Gemeinde. Die Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes und das Konsumieren der Produkte aus der Region stärken die Arbeitsplätze der Gemeinde und wirken sich auch positiv auf die Finanzen der Gemeinde aus.

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft:

- fördert und unterstützt erneuerbare Energien
- unterstützt eine nachhaltige Landwirtschaft
- begleitet ökologische Projekte (z.B. zur Förderung der Biodiversität)
- setzt sich für eine tierfreundliche Jagd ein
- koordiniert den Unterhalt der Schutzwälder
- unterstützt strukturverbessernde Massnahmen

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt ein ausgewogenes Zusammenleben zwischen Menschen und Umwelt an.
- Sie klärt die Bedürfnisse der Bewohner ab und setzt sich für angemessene Lösungen ein.
- Der Kontakt zu unseren Industrie- und Gewerbebetrieben wird aktiv gelebt.

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah:

- Sie kommuniziert offen und fördert dadurch eine breite Akzeptanz.
- Sie will die Eigenverantwortung von Menschen fördern.
- Sie fördert die Vernetzung / Ökologisierung weiterhin.

Lagebeurteilung

Diverse Bericht zeigen auf, dass die Biodiversität und damit die Fähigkeit der Ökosysteme, Leistungen für den Menschen zu erbringen, in rasantem Tempo abnimmt. Mit diesem Verlust gehen grosse Risiken für die Volkswirtschaft und die Lebensqualität einher. In der Landwirtschaft wird schon seit Jahren die Biodiversität gefördert. Auch der Siedlungsraum hat grosses Potenzial, die Leistungen der Natur zu Gunsten der Gesellschaft zu erhalten. Der Bundesrat hat die Bedeutung erkannt und bei der Umsetzung sollen die Gemeinden eine zentrale Rolle spielen.

Bei der Erneuerung der gemeindeeigenen Infrastruktur wird der Energieeffizienz und der Biodiversität besondere Beachtung geschenkt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wohn- und Arbeitsort mit Qualität und grosser Eigenverantwortung	Die Bevölkerung fühlt sich sicher und wohl und kann sich erholen	hoch	Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum
Risiko: Kosten, die von der Gemeinde getragen werden müssen und trotzdem ist man abhängig von den kantonalen Behörden	Keinen oder bedingten Einfluss auf Kosten	mittel	Gemeindevertretung in das entsprechende Gremium einbringen und so Einfluss nehmen

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Umsetzung zweite Phase Vernetzungsprojekt	Umsetzung						
Energiekonzept erarbeiten	Mit Sanierung Gemeindehaus		2024				
Jährlich stattfindende Feierabendgespräche	Umsetzung						
Biodiversitätsprojekte fördern	Umsetzung		auf Weiteres				
Leitbild für Biodiversität der Gemeinde erarbeiten	Mit Sanierung Gemeindehaus		2024				

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Saldo Globalbudget		-99	-51	-89	76
Total	Aufwand	50	97	70	-28.2
	Ertrag	-149	-148	-159	7.7
Leistungsgruppen					
Volkswirtschaft	Aufwand	28	76	44	41.2
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	28	76	44	41.2
Konzessionen	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	-126	-127	-137	7.5
	Saldo	-126	-127	-137	7.5
Übriges (Rest)	Aufwand	22	21	25	19.3
	Ertrag	-23	-20	-22	9.2
	Saldo	-1	1	3	414.4

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Ausgaben		0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget Volkswirtschaft schliesst um Fr. 38'000.00 oder 76% deutlich besser ab als vorgesehen. Bei der Landwirtschaft fielen im Bereich Strukturverbesserungen bedeutend weniger Ausgaben an als vorgesehen. Im Gegenzug resultieren aus den CKW Konzessionen Mehrerträge im Betrag von rund Fr. 10'000.00 gegenüber dem Budget, was schliesslich zu diesem erfreulichen Ergebnis führt.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen / Buchhaltung
- Steuern / Sondersteuern
- Kapital- und Zinsendienst
- Abschreibungen
- Regionales Steueramt Malters
- Betriebsamt

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung verständlicher und klarer Entscheidungsgrundlagen zuhanden Gemeindeversammlung, Kontrollorgane und Gemeinderat. Ausserdem obliegt ihm die Hoheit über die Steuerveranlagungen respektive Steuerbezug in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Malters. Die Gemeinde geht mit den finanziellen Mitteln sorgsam um und strebt einen nachhaltigen, ausgeglichenen Finanzhaushalt an.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschauet:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen und Arbeiten an.

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah:

- Sie erhält die kurzen Entscheidungswege und erarbeitet sachbezogene Lösungen.

Legislaturziel

- Der aktuelle Steuerfuss (2.15 Einheiten) wird beibehalten.

Lagebeurteilung

Seit dem Rechnungsjahr 2020 ist die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) wirksam. Nicht alle Gemeinden sind glücklich darüber. Im Jahr 2022 hat der Kanton Luzern deshalb eine Arbeitsgruppe installiert, welche einen Wirkungsbericht zum Finanzausgleich und eben dieser AFR 18 erarbeitet. Im Oktober 2022 wurden die Arbeiten jedoch unterbrochen infolge fehlender Datengrundlagen. Der Prozess wird im Jahr 2023 fortgeführt.

Die Zinswende im Herbst 2022 und die sehr schwierige Personalsituation auf dem Arbeitsmarkt, stellt auch unsere Gemeinde vor grosse Herausforderungen, aktuell und in Zukunft.

Trotzdem dürfen wir dankbar auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2022 zurückblicken.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Positive Entwicklung Finanzhaushalt im Einklang mit Schaffung von attraktivem Wohn- und Arbeitsumfeld	Halten und Zuzug von potenziellen Steuerzahlern	hoch	Attraktivität erhalten respektive erhöhen
Risiko: neue Sparprogramme Kanton	Kostenabwälzungen auf Gemeinde	hoch	Aktive Eingabe bei Vernehmlassungen und stützen der regionalen Verbände
Risiko: Anstieg Zinsniveau	Steigende Kosten aufgrund Verschuldung	tief	Weiterer Schuldenabbau, sonst nicht beeinflussbar
Risiko: Sinkende Finanzausgleichszahlungen	Aufwandüberschüsse	mittel	Vorausschauende Finanzplanung

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Aufgaben- und Finanzplan	laufend		2022-2025	ER/IR			

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Saldo Globalbudget		-8'253	-7'901	-8'644	9.4
Total	Aufwand	497	518	578	11.7
	Ertrag	-8'750	-8'419	-9'222	9.5
Leistungsgruppen					
	Aufwand	107	114	115	1.1
Regionales Steueramt	Ertrag	-57	-52	-61	17.1
	Saldo	50	61	54	-12.6
	Aufwand	136	162	170	4.9
Gemeindebuchhaltung	Ertrag	-136	-162	-170	4.9
	Saldo	0	0	0	0
	Aufwand	56	63	93	48.9
Gemeindesteuern	Ertrag	-6'241	-5'828	-6'649	14.1
	Saldo	-6'185	-5'765	-6'556	13.7
	Aufwand	26	21	20	-1.5
Sondersteuern	Ertrag	-250	-206	-162	-21.1
	Saldo	-224	-185	-142	-23.2
	Aufwand	97	97	104	7.6
Finanzausgleich	Ertrag	-1'772	-1'885	-1'885	0
	Saldo	-1'675	-1'788	-1'781	-0.4
	Aufwand	51	44	52	16
Kapital- und Zinsdienst	Ertrag	-292	-283	-291	2.5
	Saldo	-241	-239	-239	0
	Aufwand	24	16	23	37.9
Übrigens (Rest)	Ertrag	-1	0	-2	
	Saldo	23	16	21	26.3

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. in %
Ausgaben		0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst nach Verbuchung des Ergebnisses um rund Fr. 743'000.00 besser ab als in der Budgetphase angenommen. Der Löwenanteil an diesem Erfolg resultiert wiederum aus Gemeindesteuern mit einem Mehrertrag von rund Fr. 820'000.00. Ordentliche Steuern, wie auch Nachträge aus früheren Jahren, schlagen bei den natürlichen wie auch den juristischen Personen gleichermassen zu Buche. Besonders erfreulich daran ist die Nachhaltigkeit. Die Erträge aus Sondersteuern hingegen hinken dem Budget hinterher. Dies betrifft ausschliesslich die Handänderungssteuern.

Die Zinswende an den Finanzmärkten führt dazu, dass unsere zeitlich gestaffelten Bankdarlehen zu massiv höheren Konditionen erneuert werden müssen. Dies ist erstmals im Sommer 2022 eingetroffen.

Der kantonale Finanzausgleich ist wie budgetiert unter Berücksichtigung der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) eingetroffen.

Investitionsrechnung 2022

Nicht alle für das Jahr 2022 budgetierten Investitionen konnten umgesetzt werden und nicht alle ausgeführten Investitionen waren budgetiert. Im Gemeinwesen ergeben sich immer wieder Abhängigkeiten, welche eine Verschiebung, eine Rückstellung oder eine kurzfristige nicht vorgesehene Ausführung erfordern. Letztere führen dann zu Kreditüberschreitungen, welche durch den Gemeinderat zu bewilligen sind.

Die Gemeinde hat somit im Jahr 2022 Investitionen in der Höhe von Fr. 1'783'253.85 getätigt. Vorgesehen war eine Summe von Fr. 2'781'394.00. Die detaillierten Angaben und Begründungen können ebenfalls den einzelnen Aufgabenbereichen entnommen werden.

	Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
	in Fr. 1'000	2021	2022	2022	2022
50	Sachanlagen	1'213	2'680	1'436	-1'244
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	80	101	29	-72
54	Darlehen	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	163	-	318	318
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
	Investitionsausgaben	1'456	2'781	1'783	-998
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-414	-180	-425	-245
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-95	-	-171	-171
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
	Investitionseinnahmen	-509	-180	-596	-416
	Nettoinvestitionen	947	2'601	1'187	- 1'414
	davon Spezialfinanzierungen				
	Investitionsausgaben:				
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	868	1'867	820	-1'047
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	145	624	441	-183
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft				-
	- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)				-
	Total Investitionsausgaben	1'013	2'491	1'261	-1'230
	Investitionseinnahmen:				
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-390	-100	-388	-288
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-24	-80	-36	44
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)	-	-	-	-
	Total Investitionseinnahmen	-414	-180	-424	-244

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite 2022

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2021	BUDGET 2022		RECHNUNG 2022		KREDITKONTROLLE	
					AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	beansprucht bis 31.12.2022	Verfügbar ab 01.01.2023
40	Umwelt Ver- und Entsorgung									
	Wasser-versorgung (spez. Finanz.)									
71045030010	Sonderkredit Wasserleitung Ruswilerstr.	09.12.2020 GV	820'000.00	259'073.15	370'000.00		123'360.60		382'433.75	437'566.25
71045030017	Sonderkredit EL Wasserleitung Schwandenstrasse	13.12.2021 GV	600'000.00		596'000.00		24'853.75		24'853.75	575'146.25
71045030018	Sonderkredit TL HL GWPW Bergboden-Strittmatt	13.12.2021 GV	1'520'000.00		682'000.00		85'188.65		85'188.65	1'434'811.35
	Abwasser-beseitigung (spez. Finanz.)									
72045030000	GEP Sanierung Sonderkredit	28.11.2010 GV	2'000'000.00	1'091'907.10	620'000.00		436'712.10		1'528'619.20	471'380.80

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 FHGG gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Erfolgsrechnung:	(Kosten in Fr. 1'000)	TOTAL	Abw. in %
Globalbudget Politik und Verwaltung		10	0.5
Globalbudget Bau und Infrastruktur		15	4.2
Globalbudget Bildung		238	8.1
Investitionsrechnung:	(Kosten in Fr. 1'000)	TOTAL	
Bau und Infrastruktur; siehe Detail Leistungsauftrag		4	
Bildung; siehe Detail Leistungsauftrag		31	
Umwelt, Ver- und Entsorgung; siehe Detail Leistungsauftrag		682	

Genehmigung von Kreditübertragungen

Gemäss § 16 FHGG gilt:

- ¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
- ² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
- ³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt:

Investitionsrechnung:	(Kosten in Fr. 1'000)	TOTAL
Bau und Infrastruktur; Bachdurchlass Renggstrasse Anteil Gewässer		100
Bildung; Anschaffung neuer Schulbus		70
Verkehr & Raumordnung; Bachdurchlass Renggstrasse Anteil Strasse		50
Umwelt Ver- und Entsorgung; Kanalisation Schwandenstrasse		261

Bilanz per 31. Dezember 2022

Die Bilanz schliesst per 31. Dezember 2022 mit total Aktiven und Passiven von je Fr. 25'255'974.02 ab. Dies entspricht einer Zunahme der Bilanzsumme um rund 1.415 Millionen Franken. Per 31. Dezember 2022 besteht ein Anlagevermögen (Finanz- und Verwaltungsvermögen) von total 15.864 Millionen Franken, was einer Zunahme von rund Fr. 479'000.00 entspricht. Auf der Passivseite resultiert beim Fremdkapital eine Zunahme von Fr. 772'000.00, welche per Stichtag 31. Dezember 2022 ein Total von 15.550 Millionen Franken ergibt. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 617'661.40 aus der Erfolgsrechnung beträgt das Eigenkapital des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen und Fonds) Fr. 7'287'722.00 (Vorjahr Fr. 6'670'061.00).

	Bilanz per 31. Dezember 2022 in CHF 1'000	Rechnung 2021	Veränderung absolut	Rechnung 2022
	Umlaufvermögen	8'461	931	9'392
	Finanzvermögen Umlaufvermögen	8'461	931	9'392
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'314	1'156	6'470
101	Forderungen	3'100	-240	2'860
102	Kurzfristige Finanzanlagen		-	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	47	15	62
106	Handelswaren	-	-	-
	Anlagevermögen	15'380	479	15'864
	Finanzvermögen Anlagevermögen	389	-	394
107	Finanzanlagen	-	-	5
108	Sachanlagen Finanzvermögen	389	-	389
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
	Verwaltungsvermögen	14'991	479	15'470
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	13'657	445	14'102
142	Immaterielle Anlagen	264	-31	233
144	Darlehen	-	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146	Investitionsbeiträge	1'070	65	1'135
	Total Aktiven	23'841	1'410	25'256

	Fremdkapital	14'778	771	15'549
	Kurzfristiges Fremdkapital	6'622	974	7'596
200	Laufende Verbindlichkeiten	5'770	862	6'632
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	852	112	964
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-
	Langfristiges Fremdkapital	8'156	-203	7'953
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'985	-198	7'787
208	Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	171	-5	166
	Eigenkapital	9'063	644	9'707
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	2'678	17	2'695
291	Fonds	86	1	87
295	Aufwertungsreserve	-371	8	-363
296	Neubewertungsreserve	-	-	-
298	Übriges Eigenkapital	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'670	618	7'288
	Total Passiven	23'841	1'415	25'256
	Positionen gemäss HRM2 zur Information:			
10	Total Finanzvermögen	8'850	931	9'786

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen sind nach HRM 2 ermittelt und ausgewiesen. Wie schon letztes Jahr wird die Nettoschuld pro Einwohner/in mit und ohne Spezialfinanzierungen ausgewiesen. Massgebend für den allgemeinen Finanzhaushalt der Gemeinde Werthenstein ist die Zahl ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen.

Der Kanton Luzern hat für das Rechnungsjahr 2022 eine Praxisänderung vorgenommen. Die bisherigen Grenzwerte «Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in» wird ersetzt durch die Werte von Fr. 2'500.00 bei der Nettoschuld je Einwohner/in (mit Spezialfinanzierungen), respektive Fr. 3'000.00 bei der Nettoschuld je Einwohner/in (ohne Spezialfinanzierungen), welche nicht überstiegen werden sollen. Somit erfüllt die Gemeinde Werthenstein erstmals die für sie relevanten Finanzkennzahlen vollumfänglich.

Gemeinde	Werthenstein	Jahr	2022
Selbstfinanzierungsgrad			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.			
Selbstfinanzierungsgrad 2022			114.7
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre			113.1
Selbstfinanzierungsanteil			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.			
Selbstfinanzierungsanteil			10.3
Zinsbelastungsanteil			
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.			
Zinsbelastungsanteil			0.2
Kapitaldienstanteil			
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.			
Kapitaldienstanteil			5.5
Nettoverschuldungsquotient			
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.			
Nettoverschuldungsquotient			70.7
Nettoschuld je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.			
Nettoschuld je Einwohner/in			2'628
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.			
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in			2'275
Bruttoverschuldungsanteil			
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.			
Bruttoverschuldungsanteil			109.6

Geldflussrechnung und Anhang zur Jahresrechnung

Der Anhang der Jahresrechnung enthält folgende weitere Dokumente:

- den Beteiligungsspiegel
- den Eigenkapitalnachweis
- Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereichen
- Finanzielle Zusicherungen
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Eventualverpflichtungen

Die Dokumente zum Anhang und die Geldflussrechnung liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Werthenstein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 12. April 2023



Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte



Nathalie Bleiker
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Werthenstein beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

6110 Wolhusen, 12. April 2023

Die Controlling-Kommission

Nicolas Kälin	Roland Bachmann	Andreas Thalmann
Präsident	Mitglied	Mitglied

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 8. September 2022 zum Jahresbericht 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Gemäss Bericht vom 8. September 2022 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Werthenstein hat den Jahresbericht 2022 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2022, die mit einem Ertragsüberschuss Ertragsüberschuss von Fr. 617'661.40 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'783'253.85 abschliesst,

verabschiedet.

Der Gemeinderat Werthenstein beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Traktandum 2

Beschluss über einen Sonderkredit von Fr. 388'249.00 für die Abtretung der Gemeindekanalisationsleitung Schwarzenbergstrasse bis Blattner-Brücke der Gemeinde Malters (Anteil Mitbenützung Gemeinde Werthenstein) an den Gemeindeverband REAL

Ausgangslage

Die Gemeinde Schwarzenberg plant den Betrieb ihrer Abwasserreinigungsanlage (ARA) einzustellen und das Abwasser neu der ARA des Gemeindeverbandes Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) in Emmen zuzuleiten. Die ARA Schwarzenberg (Wurzelraumkläranlage) wurde im Jahr 2007 in Betrieb genommen und ersetzte die konventionelle ARA mit Baujahr 1971. In der Vergangenheit wurden immer wieder kritische Punkte betreffend Reinigungsleistung der Wurzelraumkläranlage diskutiert. Zur Verbesserung der Ablaufwerte und somit auch der Grenzwerte, wurden verschiedene Massnahmen geprüft. Die kantonale Dienststelle Umwelt und Energie fordert vom Gemeinderat Schwarzenberg den Anschluss an die grösste Kläranlage des Kantons Luzern, die ARA REAL in Emmen. Dazu muss das Abwasser von der heutigen Anlage Schwarzenberg nach Malters gepumpt werden. In Malters wird das Abwasser in das Leitungsnetz der Gemeinde Malters eingeleitet. Mit dem Anschluss an die ARA REAL von Schwarzenberg wird die Gemeindeleitung bis zur Blattner-Brücke ins Verbandsnetz von REAL übergehen. Praxisgemäss übernimmt der Gemeindeverband REAL das Leitungsnetz und allfällige weitere Bauwerke der Abwasserreinigung bis zum ersten Bauwerk (Schacht) jeder Verbandsgemeinde.

Die Gemeinde Werthenstein ist nicht Verbandsgemeinde von REAL, weil ein grosser Teil des Gemeindegebiets Werthenstein an der ARA Blindei angeschlossen ist. Der Werthensteiner Gemeindeteil Schachen wird über die Leitungen der Gemeinde Malters in den Sammelkanal von REAL entwässert. Aus Sicht der REAL wird Schachen der Gemeinde Malters zugeordnet. Aus diesem Grund wurde der Leitungsstrang ab Anschlusspunkt Schachen nicht zu einer Verbandsleitung von REAL. Die Gemeinde Werthenstein hat mit der Gemeinde Malters eine Vereinbarung bezüglich Kostenbeteiligung bei den gemeinsam genutzten Anlagen getroffen. Gemäss aktueller Vereinbarung aus dem Jahr 2018 bezahlt Werthenstein einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 59'284.00 womit sämtliche betriebliche und bauliche Unterhaltskosten, die bei der Gemeinde Malters anfallen, abgegolten sind. Somit ist die Gemeinde Werthenstein ebenfalls von der Übernahme der Gemeindekanalisationsleitung der Gemeinde Malters durch den Gemeindeverband REAL betroffen.

Die Realisierung eines Anschlusses der ARA Dorf Schwarzenberg (Wurzelraumkläranlage) an die ARA REAL soll zeitnah umgesetzt werden, da die bis Ende Oktober 2024 befristete kantonale Einleitungsbewilligung nicht verlängert wird und vom Kanton ein Anschluss an die ARA REAL bis zu diesem Zeitpunkt verfügt worden ist.

Bauprojekt Anschluss Schwarzenberg

Die Gemeinde Schwarzenberg hat in Zusammenarbeit mit den Beteiligten (Dienststelle Umwelt und Energie, REAL und Gemeinde Malters) das Vorprojekt für den Anschlussbau erarbeitet. Das Ausführungsprojekt soll nach den Beschlüssen der betroffenen Gemeinden im Sommer 2023 erarbeitet werden, um im Winter 2023/2024 mit der Realisierung des Anschlusses an die ARA REAL zu starten. Die Gemeinde Werthenstein ist davon nicht betroffen.

Übertragung Gemeindeleitung und der bisherigen Soll-Rückstellungen

Mit dem Anschluss der Leitung Schwarzenberg an die Kanalisationsleitung der Gemeinde Malters wird der Abschnitt von der Schwarzenbergstrasse bis zur Blattner-Brücke Teil des Verbandskanalnetzes des Gemeindeverbandes REAL. Ebenso gehen die Spezialbauwerke Regenklärbecken Bühlacher und Hochwasserentlastung Mühlebach mit Rechenanlage an REAL über.

Mit der Übertragung von Abwasseranlagen der Gemeinde Malters an den Verband REAL wird künftig der Unterhalt dieser Abwasseranlagen durch REAL sichergestellt. Die Gemeinden sind gemäss den kantonalen Vorgaben verpflichtet, für ihre Anlagen Rückstellungen zu bilden, damit eine spätere Sanierung finanziell gesichert ist (sogenannte Soll-Rückstellungen). Damit die Belastung durch die Übernahme älterer Anlagen ausfinanziert ist, müssen die Rückstellungen, welche für die zu übergebenden Anlagen gebildet wurden, ebenfalls an REAL übergeben werden.

Mit der Vereinbarung aus dem Jahr 2018 bezahlt die Gemeinde Werthenstein an Malters einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 59'284.00 womit sämtliche betriebliche und bauliche Unterhaltskosten inklusive der Sollrückstellungen, die bei der Gemeinde Malters anfallen, abgegolten sind. Zuvor bezahlte Werthenstein 28.5 % an den effektiven Unterhalt der Kanalisation zwischen Rümli und Blattenbrücke und bildete die Rückstellungen selber.

Das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger, Willisau, hat die Soll-Rückstellungen berechnet und für jede Gemeinde definiert. Dabei wurden der Umfang der mitbenutzten Verbandsanlagen, die Anzahl Jahre der Anlagenmitbenutzung sowie die Vereinbarungen zwischen den Gemeinden in den Verteilschlüssel mit einbezogen.

Für die gesamten zu übergebenden Leitungen und Sonderbauwerke wurde ein Übergabebetrag von Fr. 3'174'723.00 ermittelt. Die Verteilung zwischen den Betroffenen Gemeinden Malters, Werthenstein und Schwarzenberg wurde aufgrund der eingeleiteten Schmutzwassermenge ermittelt. Dies würde zu folgender Verteilung führen:

Gemeinde Malters	Fr.	2'670'260.00
Gemeinde Werthenstein	Fr.	388'249.00
Gemeinde Schwarzenberg	Fr.	116'214.00

Mit einer solchen Verteilung würde die Gemeinde Schwarzenberg übermässig von der Beanspruchung der Kanalisationsleitungen von Malters profitieren. Eine separate Linienführung der Anschlussleitung bis nach dem Dorf Malters würde nämlich zusätzliche Leitungskosten für Schwarzenberg im Umfang von Fr. 1.8 bis 2 Mio verursachen. Deshalb haben sich die Gemeinden geeinigt, dass Schwarzenberg Fr. 900'000.00 als Sonderzahlung an die Gemeinde Malters leistet.

Somit ergibt sich die folgende Verteilung:

Gemeinde Malters	Fr.	1'770'260.00
Gemeinde Werthenstein	Fr.	388'249.00
Gemeinde Schwarzenberg	Fr.	1'016'214.00

Die Gemeinden Malters und Schwarzenberg finanzieren die bereits vorgesehene Sanierung der Leitung in der Schwarzenbergstrasse vollständig selber. Diese Kosten sind in der obenstehenden Aufstellung nicht enthalten.

Die Gemeinde Werthenstein muss den Betrag von Fr. 388'249.00 frühestens per 1. Januar 2026 an REAL überweisen.

Anpassung Unterhaltsvereinbarung zwischen Werthenstein und Malters

Die Gemeinde Werthenstein hat mit der Gemeinde Malters eigene Vereinbarungen bezüglich Kostenbeteiligung bei den gemeinsam genutzten Anlagen getroffen. Gemäss aktueller Vereinbarung aus dem Jahr 2018 bezahlt Werthenstein einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 59'284.00 womit sämtliche betriebliche und bauliche Unterhaltskosten, die bei der Gemeinde Malters anfallen, abgegolten sind. Durch die Übertragung der Kanalisationsleitung und der Spezialbauwerke von der Gemeinde Malters an REAL ist die Gemeinde Malters in Zukunft von Unterhalt-, Erneuerungs- und Sanierungskosten dieser Anlagen befreit. Das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger hat darum die Kostenbeteiligung neu berechnet. Daraus resultiert ein neuer jährlicher Pauschalbetrag von Fr. 35'004.00 (statt wie bisher Fr. 59'284.00). Für Werthenstein bedeutet dies eine Reduktion des jährlich an Malters zu entrichtenden Pauschalbetrags um Fr. 24'280.00. Die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Werthenstein und Malters wird mit Wirkung ab 1. Januar 2026 entsprechend angepasst.

Finanzierung

Die Finanzierung dieses Sonderkredites erfolgt vollumfänglich innerhalb der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und ist durch die in den vergangenen Jahren gebildeten Rückstellungen sichergestellt. Mit der Unterzeichnung des entsprechenden Vertrags zwischen den Gemeinden Werthenstein, Malters und Schwarzenberg sowie dem Gemeindeverband REAL zur Übertragung der Gemeindekanalisationsleitung, geht die Gemeinde Werthenstein die finanzielle Zusicherung in der Höhe von Fr. 388'249.00 ein. Diese Zusicherung ist ab Rechnungsjahr 2023 bis zur Auszahlung im Jahr 2026 jeweils im Anhang der Gemeinderrechnung ersichtlich.

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit von Fr. 388'249.00 für die Abtretung der Gemeindekanalisationsleitung Schwarzenbergstrasse bis Blattner-Brücke der Gemeinde Malters (Anteil Mitbenützung Gemeinde Werthenstein) an den Gemeindeverband REAL der Gemeinde Werthenstein beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung stimmt das vorliegende Finanzgeschäft mit übergeordneten kommunalen Vorgaben, mittel- und langfristigen strategischen Zielsetzungen und kommunalen Gegebenheiten überein. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von Fr. 388'249.00 für die Abtretung der Gemeindekanalisationsleitung Schwarzenbergstrasse bis Blattner-Brücke der Gemeinde Malters (Anteil Mitbenützung Gemeinde Werthenstein) an den Gemeindeverband REAL zu genehmigen.

6105 Schachen, 25. April 2023

Die Controlling-Kommission

Nicolas Kälin	Roland Bachmann	Andreas Thalmann
Präsident	Mitglied	Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Sonderkredit für die Abtretung der Kanalisationsleitung Schwarzenbergstrasse bis Blatter-Brücke der Gemeinde Malters (Anteil Mitbenützung Gemeinde Werthenstein) an den Gemeindeverband REAL im Betrage von Fr. 388'249.00 zu bewilligen.

Traktandum 3

Orientierungen / Umfragen / Diverses

Gemeindeverwaltung Werthenstein

Marktweg 2
Postfach 64
6110 Wolhusen

Telefon 041 490 23 23

gemeinde@werthenstein.ch
www.werthenstein.ch

Öffnungszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag
08.00 – 11.30 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Termine können auch ausserhalb der
Öffnungszeiten vereinbart werden.